

Herrn  
Matthias Hahnekamp

in Eisenstadt

E: [m.hahnekamp.ucwzp4amrg@foi.fragdenstaat.at](mailto:m.hahnekamp.ucwzp4amrg@foi.fragdenstaat.at)

BM BWF - IV/9 (Rechtsfragen und  
Rechtsentwicklung)

**Mag. Hans Peter Hoffmann**  
Sachbearbeiter

[hanspeter.hoffmann@bmbwf.gv.at](mailto:hanspeter.hoffmann@bmbwf.gv.at)  
+43 1 531 20-5832  
Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Antwortschreiben bitte unter Anführung der  
Geschäftszahl.

Geschäftszahl: 2021-0.412.270

Sehr geehrter Herr Hahnekamp!

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung nimmt zu Ihrem Schreiben vom 9. Juni 2021 betreffend Auskunft zur Berufsbezeichnung „Ingenieur“ gerne wie folgt Stellung.

Die Angelegenheiten des Ingenieurwesens einschließlich der Angelegenheiten ihrer beruflichen Vertretungen ressortieren gemäß der Anlage Teil 2 F Z 21 des Bundesministeriengesetzes 1986 in der geltenden Fassung zum Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort.

Dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung ist im Ingenieurwesen und damit auch bei der Verleihung der Berufsbezeichnung „Ingenieur“ keine Zuständigkeit übertragen.

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung hat Ihre Anfrage vom 9. Juni 2021 deshalb an das Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort weitergeleitet. Zur Information im Folgenden die entsprechenden Kontaktdaten:

Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort  
Stubenring 1  
1010 Wien  
E: [service@bmdw.gv.at](mailto:service@bmdw.gv.at)  
T: 0800 240 258 oder 01 71100 805555

Mit freundlichen Grüßen

Wien, 10. Juni 2021

Für den Bundesminister:

Dr. Erwin Neumeister

Beilage

Elektronisch gefertigt